

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Haushaltsstrukturanalyse Ordnungs-Nr. 43.1 - Kooperation mit umliegenden Kommunen**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	09.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat entbindet die Verwaltung von der Verpflichtung, durch Umsetzung des im Kienbaum-Gutachten zur Haushaltsstrukturanalyse enthaltenen Vorschlages 43.1 – Kooperation mit umliegenden Kommunen - in den Haushaltsjahren 2009 ff strukturelle Einsparungen von insgesamt 300.000 € zu erreichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung von Alternativen und Verhandlungen für eine evt. spätere Umsetzung des Vorschlages weiterzuführen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 300.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten 300.000 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat die Verwaltung im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2007 mit der Prüfung und Umsetzung der im Gutachten der Unternehmensberatung Kienbaum zur Haushaltsstrukturanalyse enthaltenen, strukturellen Einsparvorschläge beauftragt.

Der Vorschlag unter den Nummern 43.1 – Kooperationen mit umliegenden Kommunen - ist aufgrund der Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen mit den beteiligten Städten nicht umsetzbar.

**Begründung**

Die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit bei den Stadtbibliotheken, insbesondere mit den Städten Bonn und Siegburg, wurde bereits vor der Haushaltsstrukturanalyse durch die Unternehmensberatung Kienbaum verfolgt. Den beiden Städten wurde ein Kooperationsmodell vorgeschlagen, welches im Wesentlichen folgende Eckpunkte enthielt:

- Zusammenschluss der Bibliotheken zu einer Einheit, mit zentraler Direktion, Verwaltung, EDV und Bibliothekstechnik
- Änderung der Rechtsform in eine gGmbH oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts
- Personelle und finanzielle Einsparmöglichkeiten,
- bei gleichzeitiger bibliothekarischer Leistungssteigerung in allen beteiligten Städten.

Dieses Modell bot folgende Vorteile und Möglichkeiten:

- Zentrale Auswahl, Erwerbung, Einarbeitung und Erschließung der Medien
- Höhere Rabatte beim Einkauf von nicht preisgebundenen Medien und allgemeinem Bibliotheksbedarf
- Bessere Verwertung von elektronischen Lizenzen. Gemeinsamer Zugriff auf Lexika und Datenbanken (z.B. Munzinger Archiv) im Netz
- Gemeinsames EDV-System und eine gemeinsame EDV-Abteilung
- Angebotserweiterung im Bereich der Medien ohne zusätzlichen Medienetat
- PR - gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement und Professionalität bei Werbung und Sponsoring
- Gemeinsamer Vertretungs-Pool
- Gemeinsames Engagement von Autoren

Jede der an der Kooperation beteiligten Bibliotheken sollte ihre individuelle Ausrichtung und ihre Anpassung an die Wünsche ihres Kundenkreises behalten. Die kulturelle Identität der Partner sollte erhalten bleiben.

Angestrebt wurde aber:

- Ein gemeinsamer Bibliotheksausweis und eine einheitliche Entgeltstruktur.
- Die Gründung einer gGmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts

- Die Dienst und Fachaufsicht beim Geschäftsführer der gGmbH bzw. beim Leiter der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- Kontrolle durch die politischen Gremien der beteiligten Städte.

Hiermit sollten folgende Ziele angestrebt werden:

- Bestandsgarantie für alle Zweigstellen
- Personaleinsparungen bei Erhaltung aller Zweigstellen
- Eigenständigkeit bei kulturellen Aktivitäten in den beteiligten Städten
- Gemeinsamer Vertretungspool der Bibliotheken

Die finanziellen Auswirkungen sollten anhand einer Modellrechnung zwischen den beteiligten Städten errechnet werden.

Die Stadt Siegburg lehnte am 22.05.2007 das Kooperationsangebot mit dem Hinweis ab, dass die Stadtbibliothek Siegburg von ihrer Größe her nicht als geeigneter Kooperationspartner empfunden werde, da sie eher einer Kölner Stadtteilbibliothek entspricht und nach Einschätzung der Stadt Siegburg nicht als gleichberechtigter Partner fungieren könne. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Stadtbibliothek Siegburg bereits seit 1999 in der Rechtsform einer GmbH betrieben wird und hierdurch bereits einige der angesprochenen Einsparungsmöglichkeiten realisiert werden konnten.

Die Stadt Bonn machte bereits am 10.10.2007 deutlich, dass ein Zusammenschluss der beiden Bibliotheken (ggf. in anderer Rechtsform) zurzeit nicht in Frage kommt. Durch die Neubesetzung der Leiterstelle in Bonn wird diese Position nochmals verdeutlicht. Hiermit entfallen entscheidende Punkte – wie zentrale Direktion und Verwaltung – die für ein kosteneffektives Modell unabdingbar sind.

Die Idee einer gGmbH mit einem gemeinsamen Geschäftsführer wurde seitens der Stadt Bonn seinerzeit abgelehnt und steht durch die Besetzung der beiden Leiterstellen in Bonn und Köln nicht mehr zur Diskussion. Das avisierte Einsparpotential basierte jedoch hauptsächlich auf dieser Grundlage.

Zudem hat sich die Stadtbibliothek Köln inzwischen für ein zukunftsweisendes Bibliothekssystem entschieden und steht kurz vor der endgültigen Einführung. Dies wurde notwendig, da der bisherige Softwareprovider sein System nicht mehr adäquat weiterpflegt. Hier existieren rechtsverbindliche Verträge bzgl. der Hard- und Softwareausstattung der Stadtbibliothek Köln. Sämtliche Verträge basieren auf den Rahmenverträge der Stadt Köln und wurden zu den kostengünstigsten Konditionen geschlossen. Entscheidend ist hier anzumerken, dass die Stadtbibliothek Bonn mit einem anderen Softwarehaus arbeitet, das die im Pflichtenheft für die Stadt Köln erforderlichen Leistungen bei Weitem nicht erfüllt.

Bzgl. der Entgeltstruktur muss der GPA-Ergebnisbericht (Ku-16) zitiert werden:

*„Wir stellen fest, dass die Stadtbibliothek Köln vergleichsweise hohe Entgeltgebühren erhebt und mit der Dauermitgliedschaft eine verwaltungsvereinfachende und wirtschaftlich günstige Regelung entwickelt hat.“*

Dies müsste von der Stadtbibliothek Bonn erst noch nachvollzogen werden.

Seitens der Stadt Bonn wurde damals begrüßt, wenn man gegebenenfalls mit einer Zusammenarbeit in Sachthemen beginnen würde. Dieser Grundsatz wird auch weiterhin seitens der Stadtbibliothek Köln verfolgt.

Im Anschluss an die oben genannten Gespräche wurden der Stadt Bonn folgende Sachthemen für eine Zusammenarbeit der beiden Stadtbibliotheken vorgeschlagen:

- Gemeinsamer Einkauf nicht preisgebundener Medien und allgemeinem Bibliotheksbedarf  
(Anm.: Hier werden unter Aufsicht des RPA bereits europaweite Ausschreibungen durchgeführt; das zusätzliche Potenzial der Stadtbibliothek Bonn im Bereich Non-Books würde hier zu keinen nennenswerten Zusatzrabatten führen.)
- Bessere Verwertung von elektronischen Lizenzen und Recherchen in Fachdatenbanken  
(Anm.: Hier arbeitet die Stadtbibliothek Köln inzwischen bereits in Verbundsystemen mit anderen Städten.)
- Gemeinsam organisierte Fortbildung  
(Anm.: Der Fortbildungsetat der gesamten Stadtbibliothek in Köln beträgt etwa 2.500 € bei ca. 150 Mitarbeitern! Die Mitarbeiterfortbildung erfolgt primär über die Angebote der Stadt Köln und durch hausinterne Mitarbeiterschulungen.)
- Gemeinsame kulturelle Veranstaltungen  
(Anm.: Hier gäbe es nur Synergien durch Teilung von Fahrtkosten, die durch erhöhten Abstimmungsbedarf im Vorfeld obsolet werden.)

Aus den genannten Punkten ergeben sich somit keine substanziellen Einsparungen und in mehreren Bereichen würde ein erhöhter Abstimmungsbedarf potenzielle Synergien nivellieren oder sogar zu einem Mehraufwand führen.

Zudem wurde zu diesen Vorschlägen bis heute von Bonner Seite keine Stellungnahme abgegeben und seitens der Bibliotheksleitung auch in anderer Hinsicht kein weiteres Gesprächsinteresse signalisiert.

Kritisch betrachtet lässt sich sagen, dass das im Kienbaum-Gutachten angesprochene Sparpotenzial in der genannten Größenordnung kaum realisierbar war, da die Stadtbibliothek Köln als die erheblich größere Einrichtung eher als Dienstleister für die Stadtbibliothek Bonn fungiert hätte. Einzig bei der avisierten Gründung einer gGmbH oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts unter Ägide der Stadt Köln wären nennenswerte Einsparpotenziale denkbar gewesen.

Durch die deutlich eingeschränkten Möglichkeiten, die sich aus der angestrebten oben beschriebenen Zusammenarbeit ergeben können, ist das für eine Kooperation prognostizierte Konsolidierungsvolumen keinesfalls erreichbar. Insoweit ist es erforderlich, die Verpflichtung zur strukturellen Haushaltskonsolidierung aufzuheben.

Abschließend soll auf den Ergebnisbericht der Gemeindeprüfanstalt verwiesen werden. Hier belegt die Stadtbibliothek Köln im Benchmarking vergleichbarer Städte bezüglich Effizienz und Wirtschaftlichkeit den vordersten Platz. Dort wird u.a. festgestellt (GPA Ergebnisbericht, Ku 18):

- Abnehmender Zuschussbedarf im Prüfungszeitraum
- Interkommunale Positionierung in der untersten Klassierung mit 5,88 € je Einwohner nahe dem Minimalwert
- Gutes Verhältnis der Gebühreneinnahmen zu den bereinigten Personalausgaben
- Gute Leistungskennzahlen

Dies sollte in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Die vorliegende Beschlussvorlage wurde bereits am 09.09.2008 im Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten vorberaten und in den Finanzausschuss verwiesen.

Dort wurde am 22.09.2008 vorab um einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der Kienbaumvorschläge, die nicht realisierbaren Vorschläge sowie das hiermit verbundene Einsparvolumen bzw. mögliche Substitutionen gebeten.

Auf die hierzu erstellte Mitteilung der Verwaltung 4492/2008 wird hiermit verwiesen. Die Begründung der Vorlage wurde zudem geringfügig aktualisiert.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**